

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Romanshorn vom 1. April 2008

Ziffer

1 Allgemeine Verwaltung

10 Auskünfte, Zeugnisse

100	mündliche Auskünfte	unentgeltlich
101	schriftliche Auskünfte	Fr. 10.-
102	Auskünfte mit Aktenstudium	Fr. 50.- / Fr. 500.-
103	Beglaubigung einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie	Fr. 2.- / Seite
104	Beglaubigung	
	- einer Unterschrift	Fr. 20.-
	- jeder weiteren Unterschrift auf derselben oder auf identischer Kopie	Fr. 10.-
105	Leumundszeugnis	Fr. 10.-
106	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.-
107	Gesuch um Besuchsaufenthalt	Fr. 65.- gemäss kantonalem Tarif

11 Drucksachen, Schreibgebühren

110	Gemeindereglemente (exkl. Baureglement)	unentgeltlich
111	Geschäftsberichte, Voranschläge	unentgeltlich
112	Gemeindebroschüre, Informationsmaterial	unentgeltlich

12 Entscheid, Bewilligung, Genehmigung

120	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand und Bedeutung	Fr. 20.- / Fr. 500.-
121	Barauslagen, namentlich die Kosten für Expertisen, werden in der Regel zusätzlich erhoben.	

13 Zustellgebühr

130	Bei Aushändigung eines Briefes, welcher als eingeschriebene Postsendung nicht angenommen wurde, je nach Zeitaufwand.	Fr. 5.- / Fr. 50.-
-----	--	--------------------

Ziffer

Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht

20 Schweizer

200	Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung des Heimatausweises	Fr. 20.-
201	Nachsenden eines Heimatscheines	Fr. 25.- (inkl. Nachnahmeporto)
202	Ausstellung einer Identitätskarte - Erwachsene - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Fr. 65.- plus Fr. 5.- Porto Fr. 30.- plus Fr. 5.- Porto
204	Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	Fr. 15.-
205	Wohnsitzbestätigung	Fr. 10.-
206	Heimatausweis	unentgeltlich

21 Ausländer

210	Anmeldung	Fr. 10.- / Einzelperson Fr. 20.- / Familie
211	Verlängerung der Niederlassungsbewilligung Verlängerung der übrigen Aufenthaltsbewilligungen	gemäss Rechnung des kant. Ausländeramtes plus. Fr. 10.- / Einzelperson bzw. Fr. 20.- / Familie
212	Familiennachzugsgesuche	Fr. 20.-
213	Mahnung für Gebühren Ausländeramt	Fr. 10.- / Mahnung
214	Adressänderung	Fr. 10.-

22 Einbürgerung

220	Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	gemäss Gebührenreglement
-----	--	--------------------------

23 Bestattungsamt

230	Gebühren für Friedhof und Bestattungswesen	gemäss besonderem Tarif für den Friedhof und das Bestattungswesen
-----	--	---

Ziffer

3 Ordnungsdienste

30 Feuerschutz, Ölwehr

- | | | |
|-----|--|---|
| 300 | Fremdarbeiten der Feuerwehr (Saalwache, Verkehrsregelung, Einsatz der Autodrehleiter usw.) | nach Aufwand gemäss besonderem Tarif |
| 301 | Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage | mindestens Fr. 300.- / Fehlalarm; wenn die Einsatzkosten höher sind, wird der effektive Aufwand belastet. |

4 Gewerbe und Handel

40 Gastgewerbe

- | | | |
|-----------|---|---|
| 400 | Einmalige Gebühren für die Patent- oder Bewilligungserteilung | gemäss § 37 Gastgewerbegesetz |
| 401 | Jährliche Abgaben auf gebrannten Wassern | gemäss § 39 Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Verordnung |
| 402 | Freinacht | Fr. 40.- |
| 403 | Verlängerung | Fr. 20.- |
| 404 | Gebühren für Spiel- und Geschicklichkeitsspielautomaten | gemäss § 18 ff. Spielbetriebsgesetz |
| 405 | Andere Bewilligungen und Verwaltungsakt | Fr. 100.- Kanton max. |
| 41 | Handel mit alkoholhaltigen Getränke | gemäss § 35 ff. Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Verordnung |
| 410 | Einmalige Gebühren für die Patenterteilung | gemäss § 37 Gastgewerbegesetz |
| 411 | Jährliche Abgaben auf gebrannten Wassern | gemäss § 39 Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Verordnung |
| 42 | Verkaufsgeschäfte, Märkte | |
| 420 | Bewilligung von Sonntagsverkäufen | unentgeltlich |

Ziffer

43 Marktstände

430	Marktstände mit Zeltdach Jahrmarkt	Fr. 30.-
	Marktstände ohne Zeltdach	Fr. 20.-
	Offener Stand, pro Laufmeter und Tag	Fr. 7.-
431	Gedeckte Marktstände	
	- ortsansässige Vereine, Parteien, Schulen, Behörden und Organisationen	Fr. 10.-
	- andere örtliche Bezüger	Fr. 20.-
	- auswärtige Bezüger	Fr. 25.-
	Offene Marktstände,	
	- ortsansässige Vereine, Parteien, Schulen, Behörden und Organisationen	Fr. 7.50
	- andere örtliche Bezüger	Fr. 15.-
	- auswärtige Bezüger	Fr. 20.-
	Zuschlag für längere Benützung jede weitere Woche je 50 % der vorerwähnten Ansätze	
432	Spezielle Arbeitsleistungen des Gemeindebauamtes (Transport, Auf- und Abladen usw.),	nach Aufwand

44 Verschiedenes

440	Platzgeld für Zirkusunternehmungen	pauschal Fr. 400.-
-----	------------------------------------	--------------------

5 Gesundheit

50 Lebensmittelpolizei

500	Pilzkontrolle durch Ortspilzexperten	
	- für Privatpersonen	unentgeltlich
	- für den Handel	nach Aufwand

51 Alters- und Pflegeheim

gemäss besonderen Tarifen

52 Verschiedenes

520	Wespenbekämpfung im Wohnbereich (durch Feuerwehr)	nach Aufwand mindestens Fr. 80.-
-----	---	-------------------------------------

6 Soziale Wohlfahrt

60 Amtsvormund/Beistand

600	Auslagen der Amtsvormundschaft	gemäss besonderem Tarif im Vormundtschaftswesen
-----	--------------------------------	--

61 Beschlussgebühren der Vormundschaftsbehörde

gemäss besonderem Tarif im
Vormundtschaftswesen

Ziffer

7 Bauwesen

70	Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle	gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement
71	Kanalisation, Gebühren im Bereich Gewässerschutz	gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement
72	Vermessungsgebühren	gemäss besonderem Vermessungsgebührentarif
73	Baureglement mit Zonenplan	Fr. 20.-
74	Feuerschutzbewilligungen	
740	Einzelne Garageboxen und Autounterstände, Kleinbauten, kleinere Ausbauten	Fr. 100.-
741	Einfamilienhäuser, Etagenumbauten	Fr. 180.-
742	Mehrfamilienhäuser bis 3-geschossig, Gewerbebauten, Verkaufsgeschäfte, Bürobauten, Landwirtschaftliche Bauten (Ställe, Ökonomiegebäude usw.)	Fr. 250.-
743	Mehrfamilienhäuser mehr als 3-geschossig	Fr. 300.- bis Fr. 400.-
744	Separate Kontrollen: - Augenscheine und Beratungen (kleinere Aufwendungen im Sinne der Dienstleistung gratis) - Jede weitere Kontrolle nach der ersten Nachkontrolle	nach Aufwand nach Aufwand
745	Parkhäuser, Tiefgaragen und Einstellgaragen (eigenständige Bauten) - bis 20 Plätze - bis 40 Plätze	Fr. 80.- Fr. 100.-
75	Feuerschutzbewilligungen für Feuerungs- und Tankanlagen	
750	Öltankanlagen im Wohnbereich (Ersatz- und Neuanlagen) - Öltankanlagen bis 2'000 l Fassungsvermögen - Öltankanlagen über 2'000 l Fassungsvermögen	Fr. 50.- Fr. 100.-
751	Zentralfeuerungsanlagen (Ersatz- und Neuanlagen) - bis 70 kW Nennleistung - über 70 kW Nennleistung	Fr. 80.- Fr. 150.-
752	Feuerungen, die im zu beheizenden Raum selber aufgestellt werden, wie Kachelöfen, Cheminéés, Cheminéeöfen, Tragöfen usw.	Fr. 80.-
753	Separate Kontrollen analog Ziffer 744	nach Aufwand

Ziffer

76 Feuerschutzkontrollen

- 760 Feuerschutzkontrollen auf Verlangen (z.B. Dekorationskontrollen).
Die sporadische Kontrolle im Zusammenhang mit der Erteilung von Gastgewerbepatenten ist mit der Patentbewilligungstaxe abgegolten, jedoch nicht die weiteren Kontrollen nach der ersten Nachkontrolle. Diese erfolgen nach Aufwand. nach Aufwand
- 761 Lagerung und Verkauf von Feuerwerksartikeln inkl. Abnahmekontrolle Fr. 50.-

77 Feuerungskontrollen für Gas- und Ölheizungen

- 770 Erstkontrolle Gasheizungen
- Atmosphärische Gasgeräte bis 70 kW Fr. 75.- exkl. MwSt.
- Atmosphärische Gasgeräte über 70 kW Fr. 120.- exkl. MwSt.
- 771 Erstkontrolle Ölheizungen
- Einstufiger Brenner Fr. 75.- exkl. MwSt.
- Zweistufiger Brenner bis 70 kW Fr. 105.- exkl. MwSt.
- Zweistufiger Brenner über 70 kW Fr. 120.- exkl. MwSt.
- 772 Nachkontrolle infolge Mängel (wenn Kontrollkarte nach erfolgter Revision nicht zurückgesandt wird) nach Aufwand

8 Verschiedenes

80 Hundesteuer

- 800 Steuer für einen Hund Fr. 100.- Kanton max.
801 Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 150.- Kanton min.

81 Steueramt

- 810 Steuerausweis an Steuerpflichtige unentgeltlich

82 Sport- und Freizeitanlagen

(Bootshafen, See Bad, Sportplatz usw.)

gemäss besonderen Tarifen

83 Amtliche Wohnungsabnahme

Grundgebühr Fr. 100.-
plus Fr. 25.-/ Zimmer

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. April 2008 in Kraft.

Gemeinderat Romanshorn

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber


Norbert Senn


Thomas Niederberger

Genehmigt vom Gemeinderat am 25. März 2008